

**1. Interkommunale Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss**

<b>Stadt / Gemeinde</b>	<b>Gebiet</b>	<b>Konditionen</b>
Stadt Dormagen	Archiv	1.) Personalkosten: pauschale Erstattung von 35 Wochenstunden einer Fachkraft EntgGrp 09 TvöD 2.) Sachkosten: 9.000 Euro/Jahr für Restaurierungen, Bestandsergänzungen und anteilige Sachkosten (z.B. Raumkosten) 3.) Kosten besonderer Maßnahmen (Publikationen, Ausstellungen) werden gesondert ermittelt und von der Stadt erstattet
	Beihilfesachbearbeitung	20 Euro je bearbeitetem Beihilfeantrag
	Gemeinsame Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Pauschale Kostenerstattung je 25.000 Euro + Tarifindex (daher Erstattung in 2010 rund 26.000 Euro)
	Geodatenmanagement	Erstattung 90% der Personal- und Sachkosten gem. aktuellem KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ bis 2011, 80 % der Personal- und Sachkosten in 2012, 60% der Personal- und Sachkosten in 2013, ab 2014 Abrechnung nach Aufwand gem. Gebührenkatalog
	Gewerbeüberwachung	Einnahmen und Ausgaben verbleiben beim Kreis
	Handwerksordnung	Einnahmen und Ausgaben verbleiben beim Kreis
	Örtliche Rechnungsprüfung	Pauschale Kostenerstattung nach Aufwand entsprechend der Gebührensatzung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
	Sammlung und Transport von Sondermüll	Für den Betrieb des Schadstoffmobils werden 0,79 Euro/ Einwohner/Jahr erstattet
	Schwarzarbeitsbekämpfung	Einnahmen und Ausgaben verbleiben beim Kreis

	Schwerbehindertenangelegenheiten	Einnahmen und Ausgaben verbleiben beim Kreis
	Staatsangehörigkeitsfeststellungen	Einnahmen und Ausgaben verbleiben beim Kreis
	Unterhaltssicherung	Einnahmen und Ausgaben verbleiben beim Kreis
Stadt Grevenbroich	Adoptionsvermittlung	Pauschale Kostenerstattung von 28,05% der Kosten eines Arbeitsplatzes (tariflich Beschäftigter EntgGrp 10 TVöD)
	Beihilfesachbearbeitung	21 Euro je bearbeitetem Beihilfeantrag einschließlich der Klagevertretung
	Schwarzarbeitsbekämpfung	Einnahmen und Ausgaben verbleiben beim Kreis
	Schwerbehindertenangelegenheiten	Einnahmen und Ausgaben verbleiben beim Kreis
	Unterhaltssicherung	Einnahmen und Ausgaben verbleiben beim Kreis
	Gemeinsame Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Pauschale Kostenerstattung je 25.000 Euro + Tarifindex (daher Erstattung in 2010 rund 26.000 Euro)
	Sammlung und Transport von Sondermüll	Für den Betrieb des Schadstoffmobils werden 0,79 Euro/ Einwohner/Jahr erstattet
	Reisekostenabrechnung	Pauschale Kostenerstattung von 15 Euro je Reisekostenantrag
Gemeinde Jüchen	Beihilfesachbearbeitung	20 Euro je bearbeitetem Beihilfeantrag
	Örtliche Rechnungsprüfung	Kostenerstattung nach Aufwand nach RPA Stundensätzen
	Reisekostenabrechnung	Pauschale Kostenerstattung von 15 Euro je Reisekostenantrag
	Stellenbewertungen	150 Euro je Stellenbewertung

	Sammlung und Transport von Sondermüll	Für den Betrieb des Schadstoffmobils werden 0,79 Euro/ Einwohner/Jahr erstattet
Stadt Kaarst	Adoptionsvermittlung	Pauschale Kostenerstattung von 18,12% der Kosten eines Arbeitsplatzes (tariflich Beschäftigter EntgGrp 10 TVöD)
	Sammlung und Transport von Sondermüll	Für den Betrieb des Schadstoffmobils werden 0,79 Euro/ Einwohner/Jahr erstattet
	Vollzeitpflege	1.) Fallpauschale in Höhe von 200 Euro bei Sachbearbeitung durch den Pflegekinderdienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe 2.) Fallpauschale in Höhe von 40 Euro bei Sachbearbeitung nur durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe
Stadt Korschenbroich	Beihilfesachbearbeitung	20 Euro je bearbeitetem Beihilfeantrag
	Datenschutz	Fallkostenpauschale in Höhe von 65 Euro /Stunde zuzüglich Reisekosten
Stadt Meerbusch	Adoptionsvermittlung	Pauschale Kostenerstattung von 24,21% der Kosten eines Arbeitsplatzes (tariflich Beschäftigter EntgGrp 10 TVöD)
	Sammlung und Transport von Sondermüll	Für den Betrieb des Schadstoffmobils werden 0,79 Euro/ Einwohner/Jahr erstattet
	Vermessungstechnische Aufgaben hD	10% der Personalkosten eines Beamten des höheren vermessungstechnischen Dienstes zuzüglich der Reisekosten
	Vollzeitpflege	1.) Fallpauschale in Höhe von 200 Euro bei Sachbearbeitung durch den Pflegekinderdienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe 2.) Fallpauschale in Höhe von 40 Euro bei Sachbearbeitung nur durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe

Stadt Neuss	Kreisleitstelle / Feuerwehreinsatzzentrale	Die Stadt Neuss erstattet 4,75 Personalstellen und 10% der Sach- und kalkulatorischen Kosten
	Sammlung und Transport von Sondermüll	Für den Betrieb des Schadstoffmobils werden 0,79 Euro/ Einwohner/Jahr erstattet
Gemeinde Rommerskirchen	Beihilfesachbearbeitung	20 Euro je bearbeitetem Beihilfeantrag
	Örtliche Rechnungsprüfung	Kostenerstattung nach Aufwand nach RPA Stundensätzen
	Reisekostenabrechnung	Pauschale Kostenerstattung von 15 Euro je Reisekostenantrag
	Sammlung und Transport von Sondermüll	Für den Betrieb des Schadstoffmobils werden 0,79 Euro/ Einwohner/Jahr erstattet
Alle Städte und Gemeinden	Drogenhilfe	Erstattung der nicht durch andere öffentliche Leistungen gedeckte Kosten von 50 % Stadt Neuss 11,6 % Stadt Grevenbroich 11,1 % Stadt Dormagen 9,6 % Stadt Meerbusch 7,3 % Stadt Kaarst 5,3 % Stadt Korschenbroich 3,4 % Gemeinde Jüchen 1,7 % Gemeinde Rommerskirchen
	Betrieb einer Sammelstelle für Elektrogeräte	Der Kreis berücksichtigt die Kosten, die ihm durch die Aufgabenerledigung entstehen, bei der Kalkulation der Abfallgebühren, die er von den Städten und Gemeinden erhebt (zurzeit keine Gebührenerhebung für diese Aufgabe)

Mit der Gemeinde Jüchen wurden neben den bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen hinaus auch Servicevereinbarungen getroffen.

Ziel der Servicevereinbarungen ist es, Qualitätskriterien und zeitliche Vorgaben für den Prozess zur Erstellung der Leistungen festzulegen.

Die Vereinbarungen wurden für Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung und für Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde geschlossen.

## **2. Angebote an die Städte und Gemeinden zur Interkommunalen Zusammenarbeit**

<u>Gebiet</u>	<u>Kooperation mit</u>
Archiv	<u>Gemeinde Rommerskirchen</u> Sondierungsgespräche,
Ausländerbehörde	<u>Stadt Grevenbroich</u> Der Stadt wurde mehrfach die Übernahme der Aufgaben der Ausländerbehörde angeboten. Es haben bereits mehrere Abstimmungsgespräche stattgefunden und eine Vereinbarung konnte bis zur Entscheidungsreife entwickelt werden.
Beihilfesachbearbeitung	<u>Stadt Meerbusch und Stadt Kaarst</u> Die Bearbeitung der Beihilfeanträge wurde der Stadt am 29.10.2010 angeboten. Das Angebot wird zurzeit geprüft.
Betreuungsstelle	<u>Stadt Grevenbroich</u> Übernahme der Aufgaben der Betreuungsstelle zuletzt am 26.01.2011 angeboten. Die Stadt hat sich hierzu noch nicht geäußert.
Kasse und Vollstreckung	<u>Gemeinde Jüchen</u> Gespräche ruhen, da Kreis und Gemeinde möglicherweise künftig eine unterschiedliche Finanzsoftware einsetzt. Eine Kooperation wäre dann unpraktikabel.
Örtliche Rechnungsprüfung	<u>Stadt Grevenbroich</u> Die Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wurden der Stadt mehrfach angeboten, zuletzt am 04.08.2011 für die Teilbereiche Tiefbau und Soziales

### **3. Vorstellbare Projekte**

Ziel einer interkommunalen Zusammenarbeit ist eine effiziente und effektive Leistungserbringung.

Mit interkommunaler Zusammenarbeit können

- Kosten bei gleicher Qualität gesenkt werden
- Qualität und Quantität der Leistung bei gleichem Budget gesteigert werden.

Aus dieser Erkenntnis heraus, ist der Kreis seit langem im Gespräch mit den Städten und Gemeinden. In den Bürgermeisterkonferenzen ist interkommunale Zusammenarbeit ein stets wiederkehrender Tagesordnungspunkt, in dem Themen für eine interkommunale Zusammenarbeit angesprochen werden. Grundsätzlich eignen sich alle Bereiche, die in den Kommunen nach innen wirken besonders. Je spezieller die Kenntnisse sein müssen, desto stärker ist eine Zusammenarbeit nötig.

Folgende Themengebiete sind nach Vorstellungen des Kreises für eine Zusammenarbeit geeignet und werden bei Gelegenheit aufgegriffen, bzw. werden schon diskutiert:

- Archiv
- Geodatenmanagement
- Kasse und Vollstreckung
- Lohnbuchhaltung
- Telefonzentrale
- Vermessungswesen
- Vorbeugender Brandschutz